



Jugendtreff TWO: Informationen und Formular zur Aufsichtspflichtübertragung

Liebe Eltern,

hier finden Sie einige Informationen über den Jugendtreff TWO und ein Formular, das es ermöglicht, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn (unter 16 Jahren) unseren Jugendtreff TWO länger als bis 22 Uhr besuchen kann oder dort auf eigenen Wunsch auch mitarbeitet.

Was ist der Jugendtreff TWO?

Der CVJM Ebersbach e.V. und die Evangelische Kirchengemeinde Ebersbach laden Jugendliche ab 14 Jahren (ausnahmsweise auch Kinder über 13) ein sich mit anderen in ihrem Alter zu treffen, sich auszutauschen, Spiele zu spielen, Musik zu hören. Alkoholfreie Getränke und Knabberzeug stehen bereit, kleine Häppchen können bestellt werden gegen einen Selbstkostenpreis.

Der Jugendtreff TWO findet vierzehntägig am Freitag statt (ungerade KW) von 19 bis max. 23 Uhr. Veranstaltungsort sind die Jugendräume im Ev. Gemeindezentrum, Zeppelinstr. 40, in Ebersbach.

Der Jugendtreff TWO ist keine „Gaststätte“, keine „Tanzveranstaltung“ und kein öffentlicher Bereich im Sinne des Jugendschutzgesetzes, für den die Einschränkungen dieses Gesetzes gelten, sondern eine nichtöffentliche Veranstaltung im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendwohlfahrt.

Die Aufsichtspflicht wird über die ganze Dauer wahrgenommen von jeweils mindestens einem volljährigen Mitarbeiter des CVJM. Die Möglichkeit zur Mithilfe im Rahmen einer freiwilligen und von Mal zu Mal übernommenen Verantwortung durch die Jugendlichen ist Teil des Konzepts.

Wozu die Aufsichtspflichtübertragung?

Im Sinne der Durchgängigkeit von Regelungen im Bereich des Jugendschutzes halten wir uns auch ohne Verpflichtung an die Zeitbegrenzungen, wie sie für Gaststätten gelten und schicken Kinder und Jugendliche um 22 Uhr heim bzw. bitten die Eltern um deren Abholung. Wenn sie ihrem Kind die Möglichkeit geben wollen die Veranstaltung länger als bis 22 Uhr zu besuchen, so bitten wir Sie um die förmliche Übertragung der verlängerten Aufsichtspflicht. (Bitte dazu unser Formblatt auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben).

Stellvertretend für das Jugendtreff-TWO Team:

(Jan-Lorin Goblirsch)

Kontakt: Jan-Lorin Goblirsch, Rehweg 1, 73061 Ebersbach, Tel.: 07163/4702



Formular zur Aufsichtspflichtübertragung

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern)

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefonnummer:

überträgt die Aufsichtspflicht für seinen minderjährigen Sohn/seine minderjährige Tochter

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

für die Dauer des Aufenthalts im Jugendtreff TWO, insbesondere ab 22 Uhr auf den Aufsicht führenden Mitarbeiter des CVJM Ebersbach. Der/die Jugendliche wurde von mir angewiesen den Weisungen und Verboten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin Folge zu leisten.

Ich erwarte die Wahrung der Aufsicht nicht in dergestalt, dass mein Kind während der gesamten Zeit der Veranstaltung unmittelbar unter Beobachtung steht. Mein Kind kann die Veranstaltung auch früher verlassen und damit endet die Aufsichtspflicht automatisch. Ich habe Kenntnis genommen von der Empfehlung, mein Kind zu der mit ihm vereinbarten Zeit abzuholen spätestens jedoch um 23 Uhr.

Diese Aufsichtspflichtübertragung gilt:

Einmalig am:

Fortwährend bis:

Ort, Datum:

Unterschrift Personensorgeberechtigte: